



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 3. August 2021**

Ausgabe 146

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› Positive Zwischenbilanz der mobilen Impfaktionen in München	4
› Schon mehr als 2.300 Familienimpfungen im Impfzentrum Riem	5
› „Ja, unsere weißen Westen!“: Neue Installation am Isartor	5
› Stadt fördert Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien	6
› Villa Stuck: Finale der Ausstellung „Bis ans Ende der Welt“	6
› Beflaggung des Rathauses zum Hiroshimatag	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	<b>21</b>

# Terminhinweise für Medien

## **Donnerstag, 5. August, 11.30 Uhr, Isartor, Bühne vor dem Valentin-Karlstadt-Musäum**

Pressegespräch zur Eröffnung der Installation „Ja, unsere weißen Westen!“ mit Kulturreferent Anton Biebl, dem Kabarettisten und Autoren Christian Springer sowie der Direktorin des Valentin-Karlstadt-Musäums, Sabine Rinberger. Mit der Installation erinnert Christian Springer an das Inkraftsetzen des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vor 75 Jahren und die daraus resultierenden Laiengerichtsverfahren an den Spruchkammern.

**Achtung Redaktionen:** Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an [info@valentin-muenchen.de](mailto:info@valentin-muenchen.de).

*(Siehe auch unter Meldungen)*

## **Donnerstag, 5. August, 13 Uhr, Ratstrinkstube**

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Fadumo Korn und Dipl.-Ing. Reinhard Lachner die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“. Fadumo Korn wird für ihren ehrenamtlichen Einsatz gegen Genitalverstümmelung bei Mädchen und jungen Frauen ausgezeichnet. Reinhard Lachner erhält die Medaille für sein langjähriges Engagement im Handwerksbereich, insbesondere im Vorstand der Bauinnung München und im Verein baugewerblicher Unternehmer Münchens.

**Achtung Redaktionen:** Aufgrund des begrenzten Platzangebots ist eine Akkreditierung per E-Mail an [presseamt@muenchen.de](mailto:presseamt@muenchen.de) erforderlich.

## **Freitag, 6. August, 10.30 Uhr, Sozialbürgerhaus Süd, Schertlinstraße 2**

Bürgermeisterin Verena Dietl und Sozialreferentin Dorothee Schiwy laden zu einem Rundgang im Jungen Quartier Obersendling (JQO) ein. Das neue Viertel dient als Zentrum für Integration, Unterbringung und Zusammenleben sowie als Campus für Bildung und Ausbildung. Start ist im Sozialbürgerhaus Süd, das ebenso im JQO verankert ist. Dort sprechen Verena Dietl und Dorothee Schiwy auch über die Bedeutung und das Konzept der Sozialbürgerhäuser in München, die eine Schlüsselrolle für soziale Dienstleistungen für Bürger\*innen in der Region einnehmen. Anschließend gibt ein Rundgang durch das Junge Quartier Obersendling interessante Einblicke in die Einrichtungen und Angebote des Viertels.

**Achtung Redaktionen:** Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung unter [sozialreferat.presse@muenchen.de](mailto:sozialreferat.presse@muenchen.de) erforderlich. Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, Abstandspflicht) wird gebeten.

**Freitag, 6. August, 15.30 Uhr, Gelände des FC Espanol München e. V.,  
Graubündner Straße 100**

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht anlässlich der offiziellen Inbetriebnahme des neuen Büro-Containers des FC Espanol ein Grußwort. Vor allem für die Inklusionsmannschaften des FC Espanol stellt der Container eine wesentliche Verbesserung dar. Die Eröffnung findet im Rahmen eines Inklusionsturniers statt.

## Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 10. August, 19.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus,  
Meindlstraße 14 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung.

**Dienstag, 10. August, 19.30 Uhr, Pfarrsaal der Königin des Friedens,  
Werinherstraße 50 (rollstuhlgerecht)**

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung.

**Dienstag, 10. August, 19 Uhr, Pfarrsaal St. Martin, Eversbuschstraße 11  
(rollstuhlgerecht)**

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer\*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher\*innen zur Verfügung.

# Meldungen

## **Positive Zwischenbilanz der mobilen Impfkaktionen in München**

(3.8.2021) Erfolgreicher Verlauf der mobilen Impfkaktionen in München: Seit dem Impfbus-Start am 20. Juli auf dem Marienplatz haben die mobilen Impf-Teams des Impfzentrums Riem bislang im ganzen Stadtgebiet rund 6.500 Personen impfen können.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Ich freue mich sehr über diesen schönen Erfolg. Es zeigt sich, dass unsere Strategie aufgeht, parallel zu unserem leistungsfähigen Impfzentrum den Bürger\*innen viele niederschwellige Impfangebote im gesamten Stadtgebiet zu machen. Unser Ziel bleibt weiterhin, den Münchner\*innen möglichst viele Gelegenheiten für eine Corona-Impfung zu bieten. Denn die Impfung ist der bestmögliche Schutz gegen diese hochansteckende Krankheit. Und alle, die sich impfen lassen, leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft: Sie helfen aktiv mit, einen kollektiven Schutz für die Allgemeinheit zu erreichen – und diese Pandemie endlich zu besiegen.“

Allein bei der dreitägigen Aktion vor den Pasing Arcaden am vergangenen Wochenende ließen sich rund 1.000 Menschen impfen. Spitzen-Impftag war der vergangene Freitag, 30. Juli, mit rund 800 Impfungen an zehn verschiedenen Orten in München: auf dem Tollwood Sommerfestival, im Werksviertel, bei den Pasing Arcaden, beim Verein StartStark in der Messestadt Riem, bei der Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk in Laim, an vier Moscheen im Stadtgebiet und nicht zuletzt beim Late-Night-Impfen im Filmcasino.

Spitzen-Impfplatz ist ungeschlagen der Marienplatz, hier kamen zum Auftakt am 20. Juli rund 550 Impfungen, am gestrigen Montag, 2. August, waren es rund 340. Auch die Impfwoche im Kreisverwaltungsreferat und Sozialreferat lief mit insgesamt rund 140 Impfungen gut an. Hier kann man sich noch bis Freitag impfen lassen.

Personen ab 16 Jahren mit einem Wohnsitz in Deutschland können sich ohne vorherige Terminvereinbarung impfen lassen, grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Eine vorherige Registrierung in BayIMCO ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, AstraZeneca-Kreuzimpfung mit BioNTech 4 Wochen). Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen. Zur

Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München unter [www.muenchen.de/corona](http://www.muenchen.de/corona).

### **Schon mehr als 2.300 Familienimpfungen im Impfzentrum Riem**

(3.8.2021) Im Impfzentrum Riem können sich Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ohne Vorerkrankung sowie ihre Eltern täglich von 9 bis 17.45 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung nach vorheriger Beratung gegen Corona impfen lassen. Dieses Angebot wird gut angenommen: Bereits 2.335 Personen konnten so im Rahmen der Familienimpfung den wertvollen Impfschutz erhalten.

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Mit unserem Impfangebot für Kinder und Jugendliche, das wir im Impfzentrum Riem bereits am 15. Juli eingeführt haben, legen wir einen wichtigen Grundstein für die Sicherheit der 12- bis 17-Jährigen für die Zeit nach den Sommerferien. Im Rahmen der Familienimpfungen bieten wir eine umfassende Beratung zur Corona-Impfung an. Wir möchten so vielen Schülerinnen und Schülern wie möglich ein Impfangebot machen.“

Auch die Gesundheitsministerkonferenz sprach sich gestern für ein flächendeckendes Impfangebot für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren aus. Im Impfzentrum Riem können sich Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren gemeinsam mit ihren Eltern nach vorheriger ärztlicher Beratung impfen lassen. Jugendliche ab 16 Jahren können sich nach Aufklärung auch selbstständig im Impfzentrum und bei allen Sonderaktionen impfen lassen. Eine Einwilligung der Sorgeberechtigten ist hier nicht zwingend erforderlich. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, die vorherige Registrierung in BayIMCO ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)) ist erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt. Erforderlich hierfür ist ein Nachweis über die erfolgte Erstimpfung (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung). Auch Menschen, die nicht ihren Erstwohnsitz in München haben, können sich impfen lassen, ein Wohnsitz in Deutschland genügt. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Aktuelle Informationen zu allen Impfangeboten bietet die Landeshauptstadt München unter [www.muenchen.de/corona](http://www.muenchen.de/corona).

### **„Ja, unsere weißen Westen!": Neue Installation am Isartor**

(3.8.2021) Vor dem Valentin-Karlstadt-Museum am Isartor ist ab Donnerstag, 5. August, bis Donnerstag, 11. November, die Installation „Ja, unsere weißen Westen!“ von Christian Springer zu sehen. Die Installation erinnert

an das Inkraftsetzen des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vor 75 Jahren und die daraus resultierenden Spruchkammerverfahren.

Der sozial engagierte Kabarettist und Autor konzentriert sich hierbei auf ausgewählte Biographien deutscher Künstler\*innen, wie zum Beispiel der Autorin Luise Rinser, der Schauspieler Horst Tappert und Gert Fröbe oder der Volksschauspieler Weiß Ferdl und Georg „Schorsch“ Blädel. In den 1930er Jahren waren sie als Künstler beliebt und verehrt. Mit dem Ende des NS-Regimes drohte ihnen das Gericht und sie mussten sich wie viele andere den Fragen der Laiengerichte zur Entnazifizierung stellen.

Prominenter Platz wird in der Ausstellung auch Karl Valentin eingeräumt, der aus seiner Abneigung gegen das NS-Regime keinen Hehl machte. Die Installation im Außenbereich vor dem Isartor ist durchgehend geöffnet. Der Eintritt ist frei. Informationen unter [www.valentin-musaeum.de](http://www.valentin-musaeum.de). Die Installation ist eine Kooperation der Initiative Schulterchluss von Christian Springer mit dem Valentin-Karlstadt-Musäum, unterstützt von der Saubande – Valentin-Karlstadt-Förderverein und dem Kulturreferat der Stadt München.

### **Stadt fördert Tanz- und Theaterproduktionen mit Laien**

(3.8.2021) Die Stadt fördert auch 2022 professionelle Tanz- und Theaterproduktionen, die gemeinsam mit Laien entstehen: Bis Freitag, 15. Oktober, können sich Tanz- und Theaterschaffende, freie Bühnen und freie Träger sowie Gruppen, deren künstlerischer Arbeitsschwerpunkt im Großraum München liegt, beim Kulturreferat bewerben. Die maximale Antragssumme beträgt 20.000 Euro pro Projekt.

Die Ausschreibung richtet sich an Professionelle aus allen Bereichen der Darstellenden Künste, insbesondere auch der Kulturvermittlung und Tanz- und Theaterpädagogik. Die Antragstellenden müssen Erfahrungen vorweisen können, die sie für die erfolgreiche Durchführung qualifizieren. Die Projekte sollen kulturelle Teilhabegerechtigkeit herstellen und Aspekte der Inklusion, Diversitätsförderung und Gendergerechtigkeit berücksichtigen. Ausführliche Infos unter [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](http://www.muenchen.de/kulturausschreibungen).

### **Villa Stuck: Finale der Ausstellung „Bis ans Ende der Welt“**

(3.8.2021) Die Ausstellung „Bis ans Ende der Welt und über den Rand – mit Adolf Wölfli“ im Museum Villa Stuck kann dank der Unterstützung durch die Leihgeber\*innen und Künstler\*innen bis Sonntag, 15. August, verlängert werden. Zum Finale finden von Freitag, 13. August, bis Sonntag, 15. August, zwei Konzertveranstaltungen mit Meret Matter und Lucas Niggli sowie Vorträge, Führungen, ein Esperanto-Kurs und eine Performance statt. Die Ausstellung ist an allen drei Tagen von 11 bis 21 Uhr geöffnet.



Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist im Eintrittspreis enthalten. Vorab muss unter [www.villastuck.de](http://www.villastuck.de) ein Ticket für das gewünschte Zeitfenster gebucht werden. Das Museum ist komplett barrierefrei zugänglich. Die Ausstellung präsentiert 70 hochkarätige, teils noch nie ausgestellte Werke des Schweizer Künstlers Adolf Wölfli (1864-1930) im Dialog mit Arbeiten von Künstler\*innen wie Joseph Beuys, Nezaket Ekici, VALIE EXPORT und Karl Valentin. Die gemeinsame Präsentation des „Outsider-Künstlers“ mit anderen Weltenschöpfer\*innen ermöglicht neue Sichtweisen auf die Kunst und die Welt. Weitere Informationen unter [www.villastuck.de](http://www.villastuck.de).

### **Beflaggung des Rathauses zum Hiroshimatag**

(3.8.2021) Anlässlich des Hiroshima-Gedenktages wird am Freitag, 6. August, das Rathaus mit den „Mayors for Peace“-Stadtfahnen beflaggt. Am 6. August 1945 starben beim Atombombenabwurf über der japanischen Stadt Hiroshima Schätzungen zufolge insgesamt rund 140.000 Menschen, alleine rund die Hälfte davon am Tag des Angriffes, weitere 70.000 in den folgenden Wochen und Monaten.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 3. August 2021

## **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Münchner Verwaltung und im Stadtrat**

### **Videokonferenzen des Oberbürgermeisters nur mit Gebärdensprache-Dolmetscherin/Gebärdensprache Videos zu Corona Maßnahmen**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.11.2020 und 30.11.2020

### **Winterradln I: Der nächste Winter kommt bestimmt!**

### **Winterradln II: Das Winterradwegenetz zuverlässig räumen**

### **Winterradln III: Radnetz mit Querverbindungen schaffen**

Anträge Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz und Veronika Mirlach (CSU-Fraktion) vom 10.2.2021



## **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Münchner Verwaltung und im Stadtrat**

### **Videokonferenzen des Oberbürgermeisters nur mit Gebärdensprache-Dolmetscherin/Gebärdensprache Videos zu Corona Maßnahmen**

Anträge Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 25.11.2020 und 30.11.2020

#### **Antwort Oberbürgermeister Dieter Reiter:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Vorliegend beantragen Sie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Münchner Verwaltung und im Stadtrat in Ihrem Antrag Nr. 20-26/A 00740, dass

1. *alle aktuellen Informationen und Verordnungen auf der muenchen.de Seite in Leichter Sprache veröffentlicht werden,*
2. *die Inhalte aller öffentlichen Stadtratssitzungen vor Ort und über Videoübertragung im Internet durch eine Gebärdensprache-Dolmetscherin für alle Bürgerinnen zur Verfügung gestellt werden,*
3. *die Stadtverwaltung mögliche Zuschussmöglichkeiten seitens des Freistaats Bayern, des Bundes und der EU prüft, um die gesamte Stadtverwaltung digital und analog barrierefrei zu gestalten,*
4. *die in Punkt 1-2 gesammelten Erfahrungen in ein Umsetzungskonzept einfließen, um die Verwaltung Münchens schnellstmöglich und sukzessiv digital und analog barrierefrei zu gestalten,*
5. *bei allen Punkten der Behindertenbeirat der Stadt München beratend hinzugezogen wird.*

Weiter beantragen Sie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit Antrag Nr. 20-26/A 00766, „Videokonferenzen des Oberbürgermeisters nur mit Gebärdensprache-Dolmetscherin/Gebärdensprache Videos zu Corona Maßnahmen“, dass

- *der Stadtrat beschließen möge, sämtliche Ankündigungen des Oberbürgermeisters bei Videobotschaften und gefilmten Pressekonferenzen durch eine Gebärdensprache-Dolmetscherin zu begleiten, insbesondere wenn es um Maßnahmen und Verwaltungsakte zur Corona-Pandemie geht,*
- *die zusätzlichen Kosten dafür in den Haushaltsetat 2021 aufzunehmen sind.*

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Stadtrat bereits grundlegende Beschlüsse gefasst, deren Vollzug gem. Art. 36 GO dem Oberbürgermeister obliegt:

So hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07095) die Referate und Eigenbetriebe beauftragt, alle unter muenchen.de veröffentlichten Webseiten soweit als möglich in „Bürgerfreundlicher Sprache“ und ausgewählte Dienstleistungen in Leichter Sprache zu veröffentlichen. Mit Beschluss vom 5.6.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 8-14/V 11377) wurde außerdem die weitgehende Barrierefreiheit von muenchen.de bzw. ein entsprechender Appell an die Portalgesellschaft beschlossen.

Mit Beschlüssen vom 24.7.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12112) und vom 10.4.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13275) hat der Stadtrat den 1. und 2. Münchner Aktionsplan mit zahlreichen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.

Mit Beschluss des 2. Aktionsplans hat der Stadtrat zudem die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Koordination der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die bisherige Gremienstruktur des 2. Aktionsplans fortzuführen, weiter aktiv an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuwirken, Bedarfe aufzugreifen und Maßnahmen in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Auf dieser Grundlage habe ich mit Wirkung vom 1.7.2020 die Dienstanweisung zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (DA Inklusion) erlassen, die u.a. zu den Themen Barrierefreiheit, Leichte Sprache sowie Gebärdensprache umfangreiche Regelungen und Vorgaben enthält. In der DA-Inklusion sind die Aufgaben der einschlägigen Stellen und inklusive Maßnahmen anschaulich in einem Dokument gebündelt. Dadurch werden alle bisherigen und zukünftigen inklusiven Regelungen für die städtischen Mitarbeiter\*innen transparent und leichter verfügbar.

Ankündigungen des Oberbürgermeisters im Rahmen von Videobotschaften sowie gefilmte Pressekonferenzen des Oberbürgermeisters stellen darüber hinaus Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dar, die der Repräsentation der Stadt sowie der inhaltlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit dienen.

Damit betrifft der Inhalt Ihrer Anträge beide Male Angelegenheiten, deren Besorgung nach Art. 36 GO und Art. 37 Abs. 1 GO sowie § 22 GeschO mir als Oberbürgermeister obliegt.

Aus diesen Gründen ist eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat nicht möglich.

Gerne nehme ich Ihre beiden Anträge zum Anlass, Ihnen unter Einbeziehung der fachlich zuständigen Referate den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Münchner Verwaltung und im Stadtrat mitzuteilen.

### **1. Zum Punkt 1 des Antrags Nr. 20-26/A 00740 „Leichte Sprache“**

Darin fordern Sie: *Alle aktuellen Informationen und Verordnungen werden auf der muenchen.de-Seite in Leichter Sprache veröffentlicht.*

#### **1.1 „Leichte Sprache“ und „einfache Sprache“:**

Leichte Sprache ist ein Sprachkonzept, das die deutsche Sprache maximal vereinfacht. Leichte Sprache soll Menschen mit kognitiven Einschränkungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Sie sollen alles verstehen können, mitreden können, in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können. Dazu folgt die Leichte Sprache einem festen Regelwerk mit festen Sprach- und Layoutregeln. Derzeit ist der Entwicklungsprozess zur Bildung von einheitlichen deutschen Standards noch im Gang. Konzepte für Standards im Bereich der Leichten Sprache gibt es derzeit insbesondere vom Netzwerk Leichte Sprache Deutschland und von Capito, Graz (Leicht Lesen). Unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erarbeiten aktuell Wissenschaftler und Praktiker die DIN SPEC „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“, eine Art DIN-Vornorm.

Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Version der Standardsprache. Der Sprachstil ist einfacher, klarer und verständlicher. Insbesondere im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Kommunikation von Behörden ist hier auch die Bezeichnung „bürgernahe Sprache“ verbreitet. Hier kann man also auch von „leicht verständlicher Alltagssprache“ sprechen.

Der Einsatz von Leichter Sprache schafft ein sehr niedrighschwelliges und für alle Menschen verständliches Angebot und fördert damit die Gleichbehandlung aller Menschen. Leichte Sprache gibt jedoch ein sehr enges

Regelwerk vor. Generell ist daher der Einsatz einfacher Sprache in vielen Fällen realistischer.

## **1.2 Städtische Vorgaben**

Die Stadt München schreibt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Art. 13 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) in ihren Leitlinien für Mitarbeiter\*innen grundsätzlich eine verständliche Information der Bürger\*innen fest. Ziel ist also immer eine einfache und bürgernahe Sprache.

Die städtischen Dienststellen sind gemäß § 14 Abs. 5 der DA Inklusion gehalten, bei Vordrucken, Informationen, Publikationen und Bescheiden, Allgemeinverfügungen oder öffentlich-rechtlichen Verträgen in gedruckter und in elektronischer Form folgende Vorgaben für Menschen mit Behinderung einzuhalten:

- kontrastreiche Schrift, großes und klares Schriftbild
- einfache und leichte Sprache
- bei Bedarf Kommunikationshilfen wie Gebärdensprache
- digitale Dokumente in screenreader-taugliche PDF-Formate.

Dem liegen zugrunde die zwei Stadtratsbeschlüsse zur

- „Leichten und bürgerfreundlichen Sprache“ vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07095
- Barrierefreiheit vom 5.6.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11377.

Ergänzend hat der Stadtrat am 17.3.2021 beschlossen, die digitalen Angebote in Leichter Sprache durch entsprechende Prüfgruppen verifizieren und zertifizieren zu lassen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02598, „München wird barrierefrei – auch Online!“).

Die zitierten Stadtratsbeschlüsse sollen bezwecken, dass die Landeshauptstadt München sich über die gesetzlichen (Mindest-) Anforderungen hinaus als Treiberin und Leuchtturm für digitale Barrierefreiheit sieht. Diesem Selbstanspruch folgend wurden in Zusammenarbeit mit der Pfennigparade München umfassende technische Kriterien umgesetzt, ein stadtweit gültiger Handlungsleitfaden für barrierefreie PDF-Dokumente herausgegeben sowie ein Schulungsangebot zur digitalen Barrierefreiheit entwickelt.

## **1.3 Umsetzung**

### **1.3.1 Internet**

Texte in Leichter Sprache sind auch in digitalen Medien ein wichtiger Beitrag für die Erreichung des in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgelegten Ziels der Barrierefreiheit. Sie sollen Menschen, die aus

unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Ziel ist es, allen Menschen eine unabhängige Lebensführung und die Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen sowie den gleichberechtigten Zugang zu Kommunikation zu gewährleisten.

Auf der Rathaus-Startseite [www.muenchen.de/rathaus](http://www.muenchen.de/rathaus) gibt es unter der Rubrik „München gut verständlich“ einen Hinweis auf Informationen in Leichter Sprache

Zahlreiche städtische Dienststellen bieten unter dieser Rubrik Online-Informationen in Leichter Sprache an:

- Rathaus
- Stadt-Information
- Behörden-Nummer 115
- Bürger-Büro
- Führerschein-Stelle
- Kfz-Zulassung
- Standes-Amt
- Heirats-Büro
- Geburten-Büro
- Sterbe-Büro
- Sozial-Bürger-Haus
- Stadt-Bibliothek
- Job-Center
- Behinderten-Beirat
- Migrations-Beirat

Eine Liste mit allen Links zu den einzelnen Dienststellen finden Sie unter [www.muenchen.de/rathaus/leichte\\_sprache/dienststellen.html](http://www.muenchen.de/rathaus/leichte_sprache/dienststellen.html).

Informationen zu einzelnen Dienstleistungen der Stadt wie Geburt melden, Sterbefall anzeigen oder Hundesteuer an- oder abmelden finden sich in Leichter Sprache unter [www.muenchen.de/rathaus/leichte\\_sprache/dienstleistungen.html](http://www.muenchen.de/rathaus/leichte_sprache/dienstleistungen.html).

Darüber hinaus hält die Stadt Informationen zu Corona in Leichter Sprache bereit unter [www.muenchen.de/rathaus/leichte\\_sprache/Informationen-zum-Corona-Virus-in-Leichter-Sprache.html](http://www.muenchen.de/rathaus/leichte_sprache/Informationen-zum-Corona-Virus-in-Leichter-Sprache.html). Informationen der Landeshauptstadt zur Corona-Pandemie seit März 2020 sind dort in Leichter Sprache verfügbar.

### 1.3.2 Gedruckte Angebote

Neben diesen Online-Angeboten gibt es Broschüren und Flyer in Leichter Sprache beispielsweise

- vom Kulturreferat „Kultur in München leicht gemacht“,
- vom Sozialreferat „Die Sozial-Bürger-Häuser in München“, „Bezirks-Sozialarbeit“ und „Wenn Sie in einer sozialen Not-Lage sind“ oder
- von der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen „Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in München stellt sich vor“.

### 2. Zum Punkt 2 des Antrags Nr. 20-26/A 00740 und zum Antrag Nr. 20-26/A 00766 „Gebärdensprache-Dolmetscher\*innen“

Darin fordern Sie:

- *Die Inhalte aller öffentlichen Stadtratssitzungen werden vor Ort und über Videoübertragung im Internet durch eine Gebärdensprache-Dolmetscherin für alle Bürgerinnen zur Verfügung gestellt (Antrag Nr. 20-26/A 00740, Nr. 2).*
- *Sämtliche Ankündigungen des Oberbürgermeisters bei Videobotschaften und gefilmten Pressekonferenzen sind durch eine Dolmetscherin zu begleiten, insbesondere wenn es um Maßnahmen und Verwaltungsakte zur Corona-Pandemie geht. Die zusätzlichen Kosten dafür sind in den Haushaltsetat 2021 aufzunehmen (Antrag Nr. 20-26/A 00766).*

Diese Antragspunkte beantworte ich wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam.

Ich teile die Einschätzung, dass in diesen schwierigen Zeiten gerade Menschen mit Behinderung nicht ausgeschlossen werden dürfen, wenn ich mich insbesondere mit Informationen zur Corona-Pandemie per Video an die Münchner Bevölkerung wende.

Da sich Gebärdendolmetschende in der Regel leider kurzfristig nicht rechtzeitig organisieren lassen, werden OB-Videos zu tagesaktuellen Entwicklungen zumindest mit Untertiteln versehen. Bei entsprechendem Vorlauf werden OB-Videos in Gebärdensprache übersetzt.

So habe ich am 25.3.2021 von meinem Amtszimmer aus die erste digitale Bürgersprechstunde als Livestream über Facebook und die städtische Website durchgeführt. Dazu konnten die Münchnerinnen und Münchner vorab Fragen per Mail und während der Sprechstunde auch über Facebook stellen. Diese hat während des Streams eine Moderatorin vorgetragen und ich habe sie beantwortet. Dies haben zwei Gebärdendolmetschende übersetzt. Die erste digitale Bürgersprechstunde konnte erfolgreich umgesetzt

werden: Der Livestream selbst dauerte 50 Minuten und ist im Anschluss weiter sowohl auf Facebook wie auch unter [muenchen.de/frag-reiter](https://www.muenchen.de/frag-reiter) abrufbar. Am Tag der Sprechstunde haben ihn insgesamt rund 580 Nutzer\*innen auf der Webseite und 450 Nutzer\*innen über Facebook verfolgt. Die Resonanz war dabei gut, wie die 289 Facebook-Kommentare und 195 Likes zeigen. Insgesamt hatte der Stream vor allem auf Facebook bislang eine Verbreitung von rund 45.500 User\*innen. Die nächste digitale OB-Sprechstunde hat am 10.6.2021 um 18 Uhr selbstverständlich wieder mit einer Übersetzung in Gebärdensprache stattgefunden, auf die die Stadt bereits in der Ankündigung in der Rathaus Umschau vom 21.5.2021 hingewiesen hat.

Auch im sonstigen laufenden Verwaltungsgeschäft wird die Gebärdensprache eingesetzt. Ein Beispiel ist das Video zu „München dankt!“. Sie finden es im Internet unter [www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagierte-Leben/engagement\\_ankennen.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Engagierte-Leben/engagement_ankennen.html).

Die Übersetzung der öffentlichen Sitzungen der Vollversammlung in Gebärdensprache befürworte ich wegen der damit verbundenen Teilhabemöglichkeit betroffener Menschen und der Signalwirkung. Aber leider bedarf dies noch eingehender Prüfung. Es würden pro Sitzung jeweils zwei Gebärdendolmetscher\*innen gleichzeitig benötigt, damit sie sich beim Übersetzen abwechseln können. Aufgrund der Länge der Vollversammlung muss dieses Team zur Halbzeit gegen ein anderes Dolmetscher-Team ausgetauscht werden. Aufgrund der beengten Raumsituation während der Stadtratssitzungen empfiehlt es sich, dass die Übersetzungen in einem eigenen Studio stattfinden und in den Livestream eingespielt werden. Im Rahmen des einstimmig gefassten Livestream-Beschlusses vom 18.12.2013 zu den Vollversammlungen des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13431) wurde damals auf die Barrierefreiheit für Gehörlose verzichtet. Die Stadtverwaltung prüft jedoch bereits die Möglichkeiten für die Übersetzung der öffentlichen Sitzungen der Vollversammlung und wird den Stadtrat mit den erforderlichen Kosten befassen.

### **3. Zu den Punkten 3 und 4 des Antrags Nr. 20-26/A 00740 „Zuschussmöglichkeiten“ und „barrierefreie Verwaltung“**

Darin fordern Sie:

- *Die Stadtverwaltung prüft mögliche Zuschussmöglichkeiten seitens des Freistaats Bayern, des Bundes und der EU, um die gesamte Stadtverwaltung digital und analog barrierefrei zu gestalten.*
- *Ziel ist eine barrierefreie Verwaltung in München. Hierzu fließen die in Punkt 1-2 gesammelten Erfahrungen in ein Umsetzungskonzept, die*

*Verwaltung Münchens digital und analog barrierefrei zu gestalten. Die Umsetzung muss schnellstmöglich und sukzessiv erfolgen.*

Art. 62 Abs. 2 GO legt die Rangfolge der Deckungsmittel und letztlich auch eine Verpflichtung der Gemeinde fest, die erforderlichen Einnahmen zu beschaffen. Sonstige Einnahmen wie staatliche Zuwendungen stehen in der Rangfolge der Deckungsmittel an erster Stelle. Die geforderte Prüfung möglicher Zuschussmöglichkeiten durch die Stadtverwaltung ist folglich ein alltägliches und somit laufendes Verwaltungsgeschäft und im Vollzug des Art. 62 GO eine administrative Selbstverständlichkeit, zu der eine deklaratorische Beschlussfassung des Stadtrats entbehrlich ist.

Für gehörlose Nachwuchskräfte der Landeshauptstadt München werden während der theoretischen und praktischen Ausbildung die erforderlichen Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher\*innen zur Verfügung gestellt. Für die theoretische Ausbildung und bei Nachwuchskräften, die nicht von Geburt an gehörlos sind, ist eine Übersetzung in Gebärdensprache oft nicht ausreichend. Aus diesem Grund werden auch Schriftdolmetscher\*innen eingesetzt.

Da die bewilligten Zuschüsse vom Inklusionsamt oder der Arbeitsagentur die anfallenden Kosten nicht zu 100 Prozent decken, wird bei Bedarf ergänzend ein Ausbildungszuschuss beantragt.

Beim Bestandspersonal kommen ausschließlich Gebärdensprachdolmetscher\*innen zum Einsatz. Diese werden bei herausgehobenen Anlässen, wie z.B. Personalversammlungen, nach momentanem Stand zu 100 Prozent vom Inklusionsamt bezuschusst. Dies gilt sowohl für Beamt\*innen als auch für Tarifbeschäftigte. Der Dolmetscherservice läuft – wie bei allen Simultanübersetzungen – grundsätzlich in Doppelbesetzung, so dass alle 15 Minuten getauscht werden kann.

Aufgabe der Verwaltung ist es, ihre Dienstleistungen barrierefrei anzubieten (Art. 9ff BayBGG). Die Landeshauptstadt München stellt sich dieser Aufgabe. Die Dienstgebäude werden dort, wo es erforderlich ist, nachgerüstet. In der Kommunikation mit Bürger\*innen wird immer stärker auf Barrierefreiheit geachtet (siehe die Ausführungen zum Punkt 1 des Antrags Nr. 20-26/A 00740 „Leichte Sprache“).

Bereits in der ersten Fassung der Integrationsvereinbarung aus dem Jahr 2003 gab es bei der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin und Dienstherrin den Begriff der „Barrierefreiheit“, der sich zunächst auf bauliche und technische Hürden bezog, die für die Beschäftigten mit



Schwerbehinderung möglichst zu beseitigen sind. Die jüngste Fassung der Inklusionsvereinbarung vom 1.1.2021 setzt in § 11 Abs. 5 nun auch zur barrierefreien Informationstechnik wesentliche Handlungsmaxime fest. Bis dahin gab es immer wieder Vorstöße, wie man Informationstechnik, die beschafft oder entwickelt wird, für die städtischen Beschäftigten mit Behinderungen barrierefrei zugänglich machen kann, damit alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer Schwerbehinderung – produktiv arbeiten können.

Mit dem bereits erwähnten Stadtratsbeschluss vom 17.3.2021 erhielt das RIT hier verbindliche Vorgaben und Handlungsaufträge (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 02598).

Aber nicht nur neue Regeln sind entstanden. Durch das Arbeiten an den Aktionsplänen hat sich in den letzten Jahren eine positive und innovative Schubkraft für den Umbau zu einer barrierefreien Organisation entwickelt – und zwar in der gesamten Stadtverwaltung. So sind bereits viele Hürden abgebaut oder „in Arbeit“.

#### **4. Zum Punkt 5 des Antrags Nr. 20-26/A 00740 „Behindertenbeirat“**

Darin fordern Sie: *Bei allen Punkten wird der Behindertenbeirat der Stadt München beratend hinzugezogen.*

Dies ist bereits in der Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München vorgegeben. Gemäß § 2 Abs. 3 ist der Behindertenbeirat bei allen seinen Aufgabenkreis berührenden Fragen durch den Stadtrat und die Verwaltung so rechtzeitig einzuschalten, dass er Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Dies war z.B. bei der Entstehung der DA-Inklusion und der Bearbeitung Ihrer Anträge selbstverständlich der Fall, ist als Satzungs-vollzug eine laufende Angelegenheit und zudem in Dienstanweisungen wie Nr. 5.6.3 AGAM und § 5 Abs. 2 DA-Inklusion zusätzlich innerstädtisch vorgegeben.

#### **5. Zusammenfassung**

Die Landeshauptstadt München geht beim Vollzug einschlägiger Rechtsvorgaben wie der UN-Behindertenrechtskonvention oder dem BayBGG als kommunale Gebietskörperschaft und als Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin weiter voran. Dazu verweise ich auf den ersten Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-BRK und den siebten Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung am 23.6.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/V 02979 und 20-26/V 03106). Die Haltung der Landeshauptstadt München wird auch durch die



Schwerbehindertenquote der Mitarbeiter\*innen belegt, die im Jahr 2019 mit 7,89 Prozent (Tendenz steigend) wieder vorbildhaft deutlich die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von 5 Prozent übertroffen hat. Die Landeshauptstadt München tut alles, damit der Arbeitsplatz von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung bestmöglich entsprechend individueller Bedarfe ausgestattet wird. In diesem Kontext widmet sich die Landeshauptstadt München insbesondere dem Thema „digitale Barrierefreiheit“. Darüber hinaus finden regelmäßig Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende aller Referate statt, um die Mitarbeiterschaft immer wieder für das wichtige Thema „Inklusion“ zu sensibilisieren.

Abschließend weise ich daraufhin, dass die dargestellten Maßnahmen der Landeshauptstadt München auch der Umsetzung der Agenda 2030 dienen, weil sie eine inklusive Gesellschaft fördern.

Ich bitte, von obigen Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Winterradln I: Der nächste Winter kommt bestimmt!****Winterradln II: Das Winterradwegenetz zuverlässig räumen****Winterradln III: Radnetz mit Querverbindungen schaffen**

Anträge Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Heike Kainz und Veronika Mirlach (CSU-Fraktion) vom 10.2.2021

**Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:**

In Ihren Anträgen vom 10.2.2021 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, auszuführen, welche Radwege geräumt werden und diese in einer Winterradwegenetz-Karte transparent darzustellen, die Wege der Winterradrouten regelmäßig zu räumen und ein ganzjährig befahrbares Radnetz zu schaffen, das über die Stadtteilgrenzen hinweg Querverbindungen ermöglicht.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt der Anträge Nr. 20-26/A 01039 und Nr. 20-26/A 01040 betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

In Bezug auf den Antrag Nr. 20-26/A 01039 erlauben wir uns, auch diesen als Brief zu beantworten.

Zu Ihren Anträgen vom 10.2.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ziel des Baureferates ist es, zur Förderung des Radverkehrs eine möglichst hohe Qualität für den Winterdienst auf allen Radverkehrsanlagen zu erreichen. Innerhalb des Vollanschlussgebietes (dies ist im Wesentlichen innerhalb des Mittleren Rings) übernimmt die städtische Straßenreinigung des Baureferates die Winterdienstarbeiten auf den Radverkehrsanlagen, außerhalb des Vollanschlussgebietes sind diese an Fremdfirmen vergeben.

Mittlerweile liegt die Landeshauptstadt München im deutschlandweiten ADFC-Fahrradklima-Test 2020, der vor Kurzem veröffentlicht wurde, bei den 14 Städten ihrer Klasse (Einwohnerzahl > 500.000) bei der Frage „Winterdienst auf Radwegen“ mit der Stadt Hannover auf Rang 1.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12710) sind alle Radverkehrsanlagen in München in zwei Kategorien eingeteilt worden: Kategorie I umfasst ein für

den Winterdienst priorisiertes Radverkehrsnetz (sog. „Winterrouten“) mit einer Gesamtlänge von ca. 100 km. Kategorie II umfasst alle sonstigen Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet. Gleichzeitig wurden mit diesem Beschluss die Qualitätsstandards für den Winterdienst für alle Radverkehrsanlagen wesentlich erhöht. So beträgt beispielsweise die Umlaufzeit für Radverkehrsanlagen der Kategorie I nunmehr einheitlich zwei Stunden, für Radverkehrsanlagen der Kategorie II einheitlich drei Stunden. Außerdem erfolgen, unabhängig von der Kategorie, zusätzliche Räumvorgänge innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefallereignis bzw. in der Tauphase zur Beseitigung von Schneematsch. Mit Beschluss des Bauausschusses des Stadtrates vom 9.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10857) ist das sog. „Winterroutenetz“ dann auf eine Gesamtlänge von zirka 155 km ausgeweitet worden.

Im letzten Winter 2020/2021 lagen die Temperaturwerte unter dem langjährigen Mittel und er war im Vergleich zu den Vorjahren von massiven Schneefällen geprägt. So gab es vier gravierende Schneefallereignisse mit zirka 20, 15, 35 und knapp 10 cm Schneehöhen mit anschließenden Kälteperioden von bis zu -16°C. An den Schneefalltagen waren sowohl die Mitarbeiter des Baureferates als auch die beauftragten Firmen von 2 bis 24 Uhr unterwegs und haben die Radverkehrsanlagen vier- bis fünfmal täglich geräumt. Auch in den Folgetagen wurden in den Tauphasen bei positiven Belagstemperaturen Räumeinsätze ausgelöst. So lag die Anzahl der Räumeinsätze auf Radwegen 50 Prozent über der Anzahl der Räumeinsätze auf Fahrbahnen. Trotz der Vielzahl an Einsätzen war aufgrund der andauernden mehrtägigen Schneefälle und der anschließenden Kälteperioden eine Einschränkung der Nutzungsbedingungen leider nicht zu vermeiden.

Im Ergebnis ist also festzuhalten, dass in München bereits ein für den Winterdienst priorisiertes Radverkehrsnetz existiert, dessen Routen regelmäßig geräumt werden.

Eine Erläuterung zum Winterdienst auf Radwegen ist unter [www.mu-  
enchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/strassenreinigung/winterdienst-radwege.html](http://www.mu-<br/>enchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/strassenreinigung/winterdienst-radwege.html) zu finden. Zur weiteren Verdeutlichung wird das Baureferat für den Winter 2021/22 eine Karte mit den Radverkehrsanlagen der Kategorie I (sog. „Winterrouten“) auf der genannten Internetseite einstellen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Anträge damit abschließend behandelt sind.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 3. August 2021

## **Eine Vernetzungs-App für städtische Dienstkräfte**

Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion)

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



03.08.2021

### Eine Vernetzungs-App für städtische Dienstkräfte

Das IT-Referat wird beauftragt, für alle städtischen Beschäftigten das Mitarbeiterportal der Landeshauptstadt München „WiLMA“, basierend auf der COYO App, schnellstmöglich so auszurollen, dass gesicherte Zugriffe auch über private Endgeräte möglich werden.

### Begründung

Digitalisierung und Vernetzung sind heute Schlüsselworte des modernen Lebens. Die Stadt München kann dazu einen Beitrag leisten, indem sie den städtischen Beschäftigten ein einfach handhabbares, niederschwelliges Angebot macht. Das kann beispielsweise eine Handy-App sein, die zu einer besseren Vernetzung beiträgt und im besten Fall Synergien schafft, die nicht nur den Nutzerinnen und Nutzern nützlich sind. Gesucht werden können so aktuelle und wichtige Informationen der Landeshauptstadt München z.B. über Fahrgemeinschaften oder spontane Mitfahrgelegenheiten. Sie kann aber auch als Tauschbörse dienen. Die Umsetzung soll schnellstmöglich durchgeführt werden, da das Tool der „COYO App“ bereits in den gängigen App-Stores erhältlich ist und durch jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter der Landeshauptstadt München bei Interesse heruntergeladen werden kann. Dadurch können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über ein privates Endgerät wie z.B. das Smartphone, Tablet etc. die gängigen Funktionen des Mitarbeiterportals „WiLMA“ kurzfristig und unkompliziert abrufen.

### Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender